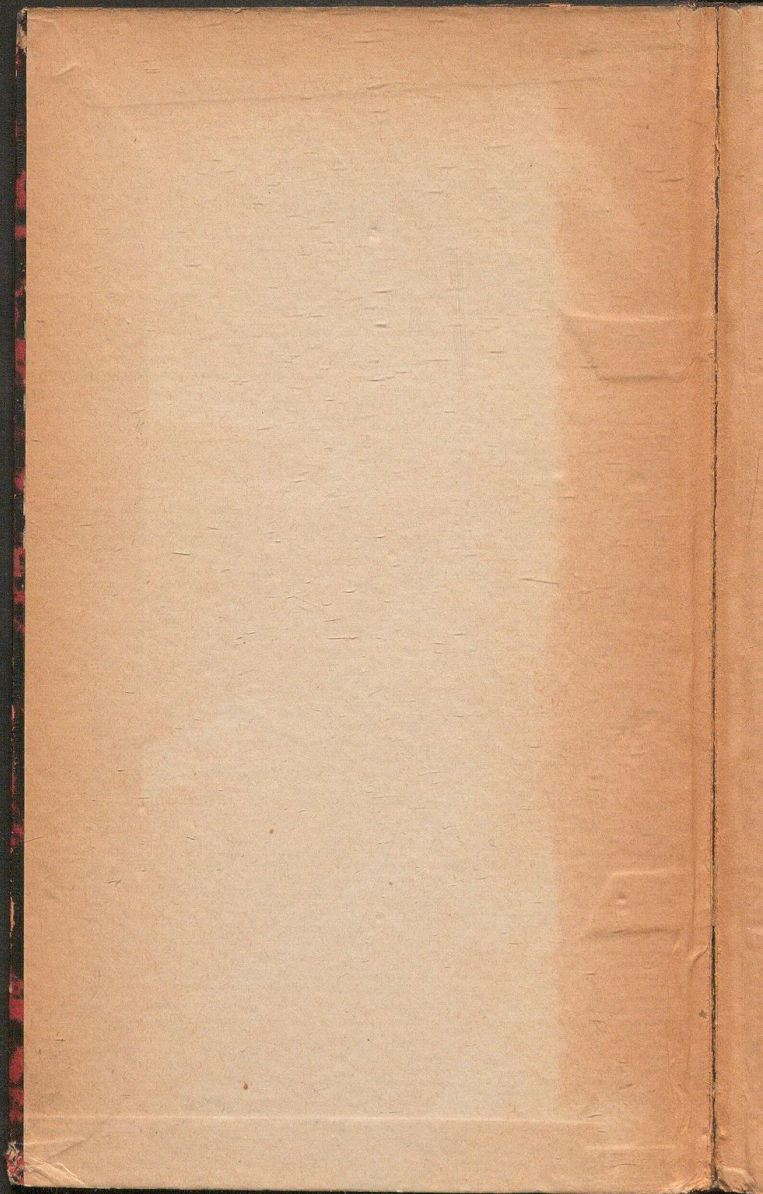
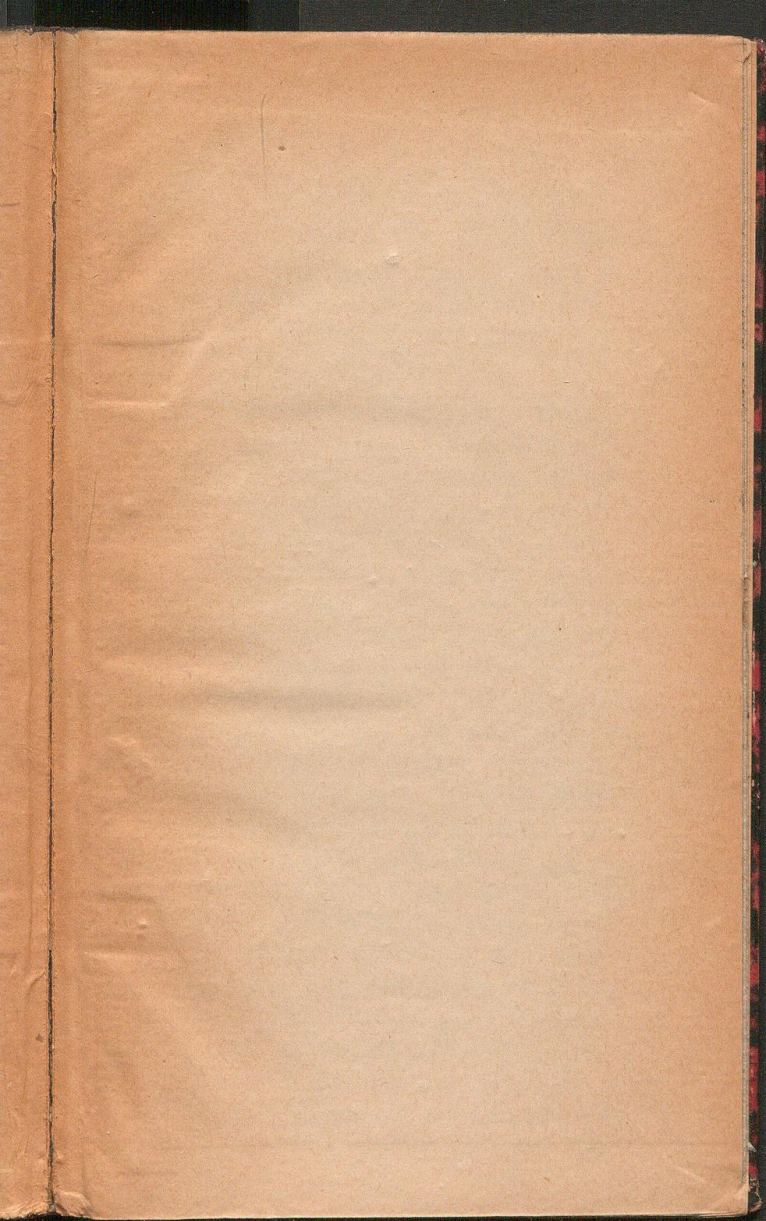


Wiener Stadt-Bibliothek.

4986

A





ley

T

W

me

me

lan

zu

sch

so

in

un

un

me

Fr

Dat

mi

per

un

sig

der

me

Ch

en

st

ne

Testament;

1763 Josef
II

oder

letzte Willensmeinung Sr. K. K. Majestät

Josephs des Zweiten.



Wail nach der einstimmigen Meinung meiner Aerzte kein Mittel in der Arzneikunst mehr übrig ist, um mich von meiner schon so lange angedauerten schmerzlichen Krankheit zu heilen, und meine übrige Lebensstage wahrscheinlich von sehr kurzer Dauer seyn werden, so erkläre ich diesen Aufsatz, den ich bereits in schmerzlosen und heiteren Tagen entwarf, nun aber, in so weit es das unvermuthete, und für mich äußerst schmerzliche Absterben meiner innigst geliebten und unvergesslichen Frau Marie, der in der Blüthe ihrer Jugend dahin gerasteten Prinzessin Elisabeth Wilhelmine, Erzherzoginn von Oesterreich, Erbprinzessin von Toskana, ic. k. k. Hoheit, und andere inzwischen vorgekommene wichtige Umstände nothwendig machen, abgeändert habe, in Kraft dieses für mein Testament oder letzte Willensmeinung, und ersuche meinen lieben Bruder und Nachfolger den Erzherzog Peter Leopold, Großherzog von Toskana ic. wie ich ihm schon in einem besondern Schreiben ersucht habe, hiemit

mit nochmals, diesen meinen letzten Willen
pünktlich und seinem ganzen Inhalte noch
vollziehen zu lassen. Diefemnach empfehle
ich also:

Itens und vorzüglich, meinen Geist in
die Hände des allmächtigen Königs der Kö-
nige, meines himmlischen Vaters, der mir
noch seiner grundlosen Barmherzigkeit meine
Sünden gnädigst vergeben, und meine Seele
in das Reich seiner ewigen unvergänglich-
lichen Glorie aufnehmen wolle. Damit diese aber
desto eher ihrem grossen Ziele näher ge-
bracht werde, so verordne ich, daß nach
meiner wirklichen Auflösung den wahrhaft
bedürftigen und nothwendenden Armen 10000
Gulden sol'n ausbezahlt, und diese den
sämmlichen Pfarrern in der Stadt und den
Vorstädten zur Vertheilung übergeben wer-
den, damit sie für mich beten.

Itens ist mein Wille, daß man mich
in einer Feldmarschallsuniform, in Hand-
schuhen, Stiefeln ohne Sporn, und einem
glatten Hut in den Sarg legen soll.

Itens soll das Trauergerüste, auf wel-
ches man, weil es das Herkommen so mit
sich bringt, meinen Leichnam aufstellen
wird, jenem der obgedachten Erzherzogin
Elisabeth Wilhelmine ähnlich, und nach
Willkühr 4 höchstens 6 Stufen erhoben
seyn. Außer den Wappen und Insignien
soll jeder andere überflüssige Pracht und
Laud vermieden werden, damit nicht bloss

das Aug zum Schauen und Gaffen gereicht
sondern auch das Herz des Zuschauers, wel-
ches der wahre Entzweck dieser Aufstellun-
gen ist, zur Andacht und zum Gebet für
die abgeschiedene Seele gestimmt wird.

4tens verlange ich, daß mein Leichnam
ohne gar zu großes Gepränge, blos unter
Begleitung einer kleinen Abtheilung von
meinen 3 Garden, und eines ganz willkühr-
lichen Kavallerie- und Infanterie- Detas-
chements, die bloß dazu dienen sollen, Ordo-
nung zu erhalten, und Unglücksfälle zu ver-
miden, in die Oesterreichische Familiens-
gruft neben dem Sarge meiner seligen Frau
Mutter Maria Theresia, weiland Kaiserin,
Königinn ic. beigesetzt werde: so soll auch
bey den Requien aller unnütze Pomp gänz-
lich vermieden werden, damit diese veriam-
melten Christen mehr zur wahren Andacht
gestimmt, als ihre Sinne gekitzelt werden.

5tens habe ich das Zutrauen zu meinem
lieben Bruder und Nachfolger, dem Erz-
und Großherzog Peter-Leopold, daß er die
ne, welche den Sarg tragen, so wie das
ganze zur Begleitung dienende Personal
nach Verdienst, beschenken werde, und setze
also in diesem Punkte nichts fest.

6tens verordne ich, daß eine jährliche
Revenüe von 80000 fl., welche ich der be-
reits erwähnten Erzherzoginn Elisabeth Wil-
helmine zugedacht, und wofür ich ihr die
Obligazion schon eingehändigt hatte, nach

ihrem nunmehrigen traurigen Ableben, ein Geschenk für ihre neugeborene Prinzessin Tochter bleiben soll; indessen aber soll diese Revenüe einstweilen ihrem Vater dem Erzherzog und Erbprinzen von Toskana Franz Joseph anheim fallen, um davon die Erziehungskosten zu bestreiten, und den Ueberrest nach Belieben zu verwenden, bis die junge Prinzessin seine Tochter, ihr achtzehntes Jahr antritten wird. Alsdann soll aber die Revenüe von 80000 fl. dieser Prinzessin zur eigenen Disposition und willkürlichen Verwendung übergeben werden; damit nun dieses ganz nach meinem Willen vollzogen werde, so bestimme ich

zweits zu Vormündern der jungen Prinzessin ihren Vater, meinen geliebten Neffen, den Erzherzog Franz Joseph, der auch die Obligation der Kapitalien, von welchen diese jährliche Revenüe von 80000 fl. zu ziehen ist, bereits in Händen hat, nebst meinem lieben Bruder dem Erz- und Großherzog Peter Leopold, und dem Herrn Vater der verstorbenen Erzherzogin, dem durchlauchtigsten Herzog von Württemberg-Mömpelgard, meinem lieben Vater mit der besondern Vollmacht, nach Gutfinden oder Erforderniß der Umstände andere Vormünder in ihrem Namen zu substituiren.

zweitens ist mein Wunsch, daß die neugeborene Erzherzogin eine eben so vollkommene Erziehung genieße, wie ihre hochseligste

ge Frau Mutter, und bestimme deswegen eben die nämliche tugendhafte und vorrefliche Frau Gräfin Chancelos, welche jene so vorzüglich gebildet hat, zu ihrer Obersthofmeisterinn. Damit aber diese mir so schätzbare Frau Gräfin ihre künftigen Tage ruhiger und unabhängig zubringen kann, so legire ich ihr

stens zu einer Belohnung der bisher bey ihrem Amte bewiesenen Mühe und rastlosen Sorgfalt für allemal 10000 fl., welcher Betrag in guten Papiren für sie bereits in einem versiegelten Paquet mit der Aufschrift ihres Namens bestimmt und vorhanden ist. Ich wiederhole aber hieb y nochmals mein Ersuchen an die Frau Gräfin, welches bereits ein in dem gedachten Paquet mit eingeschlossenes Schreiben enthält, und bitte Sie, den ganzen Inha. pünktlich zu erfüllen.

stens verordne ich, daß auf den Fall, wenn nämlich die neugeborne Prinzessin das achtzehnte Jahr nicht erreichen, sondern früher mit Tod abgehen sollte, die oben bestimmte jährliche Revenüe von 80000 fl. zur Hälfte ihrem Vater dem Erzhertzog Franz Joseph, die übrige Hälfte von 40000 fl. aber, den Eltern der verstorbenen Erzhertzoginn, und nach deren beyderseitigem Absterben dem Generalmajor von meiner Armes, Prinzen Ferdinand von Württemberg, ihrem Sohne anheimzufallen soll.

11tens habe ich meinen oft erwähnten
lieben Neffen dem Herzog Franz Joseph,
außer den Kapitalien, von denen er bis
jetzt sein stätes Interesse genossen hat, noch
besonders ein Legat von 1500000 fl. Ka-
pitalien vermacht, wovon er also, so wie
von den ihm bereits vorher angewiesenen
Kapitalien ein so beträchtliches und hinläng-
liches Interesse und Nebenke zu genießen
hat, daß er für anderweitige Ausichten ei-
nigermassen entschädigt, erforderlichen Falls
ganz unabhängig seyn, und bleiben kann.
Eben so bleibt er auch als rechtmäßiger
Erbe seiner verstorben lebenswürdigen Ge-
mahlinn in dem Besitze alles dessen, was
ich, außer der erwähnten Nebenke von
300000 fl., derselben sonst angewiesen, und
geschenkt habe.

12tens ist es mein Wille, daß jedem
der Aerzte, die mich bedienten, für die Mühe
und Sorgfalt, welche sie während meiner
Krankheit verwendet haben, 1000 Dukaten,
jedem der Wundärzte aber 500 Dukaten,
ein für allemal abgereicht werden.

13tens bestimme ich für meinen Beicht-
vater, Peter Leopold, Augustiner-Ordens
und Bibliothekar seines Klosters, eine jähr-
liche Pension von 300 fl.

14tens legire ich jedem meiner Kabi-
netssekretäre auf den Fall, daß sie mein
Nachfolger beybekält, ein für allemal 1000
Dukaten; eben so jedem meinen Kammer-

Diener 500 Dukaten, und jedem meiner Leib-
kavalieren 300 Dukaten; von der übrigen
nicht in Livree stehenden Dienerschaft aber
jedem 200 Dukaten, und jedem Livreebe-
dienten 500 fl., jenen aber, welche sollten
entlassen werden, wird mein Nachfolger,
auß er den Geschenken, die gewöhnliche Pen-
sion verhältnißmäßig ausgedehnen lassen. Ich
empfehle dieses ganze Personale über dieses
seiner Treue, Rechtschaffenheit und uners-
müdeten Diensteifers wegen der noch ganz
besondern Großmuth meines Nachfolgers,
den ich auch bereits in einem besondern
Schreiben ersucht habe, jeden mit seiner
bisherigen Besoldung beyzubehalten.

1stens Da ich bereits in 2 Handbil-
lets an meinen Staatskanzler, Fürsten Kau-
nik, Rittberg, und an meinen Hofkriegsrats-
präsidenten und Feldmarschall Grafen von
Haddik, beide ersucht habe, meinem sämt-
lichen Militär für die mir erwiesene Treue,
Gehorsam und Diensteifer, so wie meinen
getreuen Unterthanen für ihre Liebe und Zu-
neigung zu danken, und mich zugleich vom
allén, nicht ohne grosse Betrübniß, beur-
laubte, so verordne ich, daß die beide Hand-
billets, wo sie noch nicht bekannt gemacht
worden sind, öffentlich publizirt werden.

1stens verordne ich, daß diese meine
letzte Willensmeinung ebenfalls gleich nach
meinem Tode allenthalben bekannt gemacht
werde, und bitte jedem, dem ich wider meis-

nen Willen allenfalls nicht vollkommene Ge-
rechtigkeit hätte angedeihen lassen, mir dies-
ses an Christen- und Menschenliebe zu ver-
geben, und zu bedenken, daß der Monarch
auf dem Throne mit eben den menschlichen
Schwachheiten, wie der Baitler unter dem
Stroh-dache, beladen ist.

17ten3 sollen meine sämtliche off-
ne und versiegelte Papiere meinem geheis-
mer Konferenzrathe übergeben, und von
diesem mein Testament gleich nach meis-
nem Tode eröffnet, und in allen Punk-
ten vollstreckt werden.

Wien, den 18ten Feb. 1799.

Joseph.



